



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Bürgerbeteiligung, Sport und Stärkung des Ehrenamts
Az:
Datum: 28.02.2023

2023/051

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung	28.03.2023	
Rat der Stadt	27.04.2023	

Betreff

MitmachStadt und Neukonzeption des Ausschusses

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt beschließt die Umwandlung des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung in einen Ausschuss für Bürgeranliegen, Ehrenamt und Sport, unter Beibehaltung der baulichen und finanziellen Zuständigkeiten des Betriebsausschuss 3.
2. Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung beauftragt die Verwaltung im Rahmen der MitmachStadt, den im Sachverhalt vorgeschlagenen Instrumentenkoffer auszuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.
3. Der Rat der Stadt beschließt die Abschaffung der/des Bürgerbeauftragten.

K r a v a n j a
Bürgermeister

Sachverhalt

Zu 1.

Der Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Stadtteilentwicklung hat in den vergangenen Jahren an Attraktivität für die Bürgerinnen und Bürger verloren. Dies hat verschiedene Ursachen, wie z.B. die Erweiterung der vielfältigen Kontaktmöglichkeiten zur Verwaltung oder das stattfinden der Fachausschüsse zu bestimmten Themen in den Ortsteilen.

Daher soll der Ausschuss weiterentwickelt werden zu einem Ausschuss für Bürgeranliegen, Ehrenamt und Sport.

Bisher wurde das Thema Sport ausschließlich im Betriebsausschuss 3 behandelt, mit dem Fokus auf bauliche Themen - das soll auch weiterhin so sein. Die Themen des Sports sollen im neuen Ausschuss vorberaten werden, die Beschlussfassung über Themen mit finanziellen und oder baulichen Auswirkungen erfolgt weiterhin im Betriebsausschuss 3. Der Stadtsportverband ist weiterhin beratendes Mitglied.

Alleine der organisierte Sport im Stadtsportverband umfasst rund 12.500 Mitglieder und ist damit vermutlich eine der größten Interessensgruppen in unserer Stadt – Daher sollte der Sport in diesem Ausschuss gesondert erwähnt werden. Bisher wurde gemeinsam mit dem Stadtsportverband ein Lenkungskreis Sport mit allen Fraktionen einberufen um die Themen des Sports zu vertiefen. Aus diesem Lenkungskreis kam auch der Wunsch des Stadtsportverbandes, dem Sport ein zusätzliches Forum zu bieten.

Weiterhin ist es wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern ein Forum in diesem Ausschuss zu bieten, der Ausschuss sollte jedoch um wichtige Themen erweitert werden. Bisher hat das Thema Ehrenamt und Vereine keinen festen Platz in den Ausschüssen erhalten, da viele Bürgerinnen und Bürger in dieser Stadt ein Ehrenamt bekleiden und/oder in einem Verein aktiv sind, ist es wichtig auch diese Interessen zu vertreten. Vereine gestalten die Stadtgesellschaft und das Leben in der Stadt und vor allem in den einzelnen Ortsteilen. Ihnen sollte ein besonderes Augenmerk der Politik gewidmet werden.

Daher soll der Ausschuss folgende Inhalte haben:

- Beratung und Entscheidung über die regulären Tagesordnungspunkte.
- Die Tagungsorte finden bei und mit den Vereinen statt, diese können sich auch vorher anmelden.
- Zur Sitzung werden möglichst auch Vertreterinnen und Vertreter des jeweiligen Verbandes oder eines Experten zu bestimmten Themen des Gastgebervereins eingeladen.
- Vereine können im Vorfeld niederschwellig Anfragen stellen die im Ausschuss behandelt werden.
- Weiterhin gilt ein Rederecht für die Bürger*innen und die Vertreter*innen der Vereine außerhalb der Einwohnerfragestunde.
- Pinnwand/Anfragenbox für die Bürger*innen. Bericht über die Anliegen im nächsten Ausschuss.
- Übernahme der Aufgabe des Bürgerbudgetbeirates, die genaue Vergabe der Mittel wird in der Satzung zum Bürger*innenbudget geregelt.

- Informationen zum Bürgerbudget werden ein fester Tagesordnungspunkt.
- Die Sitzungen sollten möglichst in unterschiedlichen Stadtteilen stattfinden (Nord, Mitte, Süd)
- Halbjährlicher Bericht zu den Bürger*innenanliegen innerhalb der Verwaltung.
- Bericht zur Ehrenamtskarte.

Die Besetzung des Ausschusses erfolgt nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren, alle Fraktionen ohne Sitz werden beratend sein. Als beratende Mitglieder werden zudem der Stadtsportverband, Vertreter*innen der Stadtteilvereine und des KiJuPa benannt.

Darüber hinaus kann sich der Ausschuss eine eigene Geschäftsordnung geben.

Zu 2.

Politische Prozesse nehmen meist einen längeren Zeitraum in Anspruch und Bürgerbeteiligung entwickelt sich zeitgleich immer schneller und kurzfristiger. Ziel ist es daher, dass die Ausschussmitglieder direkt aus einem vorliegenden „Instrumentenkoffer“ für Bürgerbeteiligung wählen können mit Hilfe dessen sowohl der Rat der Stadt Castrop-Rauxel, die Ausschüsse, als auch die Verwaltung Möglichkeiten erhalten, Bürgerinnen und Bürger zu informieren und zum Partizipieren einzuladen.

Hierdurch wird sichergestellt, dass nicht erst im Verwaltungshandeln die ersten Beteiligungsformate eingesetzt, sondern direkt im politischen Beratungsprozess mitgedacht werden.

Der Instrumentenkoffer enthält:

- Onlinebeteiligung über Consul
- Onlineumfragen auf Consul
- Videokonferenzen zu bestimmten Themen
- Bürger*inneninformationsveranstaltung (Mit und ohne externe Moderation)
- Bürger*innenworkshop (Mit externer Moderation)
- Hauswurfsendung in bestimmten Gebieten.

Diese Vorschläge werden zur Auswahl in einem extra Deckblatt für die Vorlagen eingebunden.

Die Umsetzung des Instrumentenkoffers inkl. Beiblatt für Vorlagen erfolgt mit der nächsten Haushaltsanmeldung bzw. Haushaltsgenehmigung, sodass auch ein Budget für die Bürgerbeteiligungsformate eingerichtet wird.

Zu 3.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 folgenden Beschluss zur Einrichtung des Amtes eines/r ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten gefasst: „Der Rat der Stadt richtet das Amt eines/r ehrenamtlichen Bürgerbeauftragten ein und wählt den/die Bürgerbeauftragten auf einvernehmlichen Vorschlag der Fraktionen des Rates.

Der/Die Bürgerbeauftragte ist unparteiischer Ansprechpartner/in für alle Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner. Er/Sie ist in der Ausübung seines/ihrer Amtes unabhängig und nur dem Gesetz verpflichtet. Er/Sie wird auf Ansprache von Einwohnerinnen und Einwohnern, des Bürger-

meisters und/oder des Rates und seiner Ausschüsse tätig. Der/Die Bürgerbeauftragte wird sachkundige/r Einwohner/in gemäß § 58 GO im Ausschuss für Bürgeranliegen und -beschwerden. Einmal jährlich und bei Bedarf berichtet der/die Bürgerbeauftragte dem Rat über seine Tätigkeit. Er/Sie trägt regelmäßig dem Ausschuss für Bürgeranliegen und -beschwerden vor.

Die Verwaltung wird beauftragt, den/die Bürgerbeauftragte/n umfassend bei der Amtsausübung zu unterstützen und ihm/ihr notwendige Informationen zur Verfügung zu stellen.“

Die Aufgaben der/des Bürgerbeauftragten wurden im Laufe der Zeit durch ergänzende Angebot der Stadtverwaltung wie z.B. den Mängelmelder in der CAS App und weitere Sprechstundenformate nicht mehr wahrgenommen. Daher schlägt die Verwaltung vor die/den Bürgerbeauftragten abzuschaffen.